

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 4. Sitzung

Dienstag, 27. Juni 2017, 19:30 Uhr, Vortragssaal Gymnasium Interlaken

Vorsitz: Simmler Dorothea, SP

Stimmzählende: Boss Pia, FDP
Gebbs Roger, SVP

Weiter anwesend	FDP Beutler Georges Betschart Christoph Boss Pia Daumüller Fredi (ab Traktandum 25) Rico Edith Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne	SVP Staehelin Bernhard Meyes Schürch Antonie Nyffeler Adrian Nyffeler Manuela Roth Andreas Bozic Marko	SP Rougy Dimitri Liechti Anja Tschanz Heinz Eymann Claudia	Grüne Weinekötter Bernhard Hänggi Sandra Kupfer Fritz EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli	Gemeinderat Graf Urs Burkhard Hans-Rudolf Ritschard Philippe Stör Sabina Michel Peter Boss Kaspar Jugendparlament Fuchs Nils Martinelli Valentina
Abwesend		von Allmen Marcel	Simmler Florian Romang Hans		Gemeinderat Christ Franz
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

24. Protokoll
25. Jahresrechnung 2016
26. Beau-Rivage-Brücke, Instandsetzung Oberbau, Verpflichtungskredit
27. Motion Nyffeler Manuela, GGR-Klausuren, Beantwortung
28. Strategische Ziele des Gemeinderats für die Legislatur 2017 bis 2020, Kenntnisnahme
29. Orientierungen/Verschiedenes

Ratspräsidentin Dorothea Simmler bestimmt Roger Gebbs als Stimmzähler für den abwesenden Marcel von Allmen.

24 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Dienstag, 2. Mai 2017, wird stillschweigend genehmigt.

25 F3.07.16 Jahresrechnung 2016

Jahresrechnung 2016

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2016.

Gemeinderat Philippe Ritschard macht zusätzliche Ausführungen zur erstmals nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossenen Jahresrechnung 2016 und erwähnt insbesondere den aus den Unterlagen nicht mehr ersichtlichen Steuerzehntel 2016 von 1,058 Mio. Franken. Trotz Ziel „true-and-fair-view“ habe die Übersichtlichkeit in den Rechnungsunterlagen kaum zugenommen. Die Umstellung auf das HRM2 habe nun bis und mit Rechnungsabschluss 2016 ohne die für das Ressort Finanzen dafür bewilligten zusätzlichen Stellenprozente bewältigt werden können.

Bernhard Staehelin dankt für die SVP für die grosse Arbeit, die in der Finanzabteilung ohne zusätzliche Stellenprozente geleistet worden sei. Die Unterlagen seien nicht mehr so übersichtlich wie früher, aber man sehe, dass sehr viel Arbeit dahinter stecke. Die grossen Schulden trotz erstmaligem Nettovermögen dürften nicht ausser Acht gelassen werden. Wenn allenfalls auch das nächste fällig werdende Darlehen nicht erneuert werden müsse, könnte die Gemeinde auf den richtigen Weg kommen.

Andreas Dummermuth schliesst sich für die EVP/EDU dem Dank des Vorredners an. Durch das positive Rechnungsergebnis dürfe die Gemeinde nicht übermütig werden.

Georges Beutler dankt für die FDP. Die grosse Arbeit aus dem Wechsel zu HRM2 werde gesehen. Die bessere Lesbarkeit sei noch nicht gegeben, obwohl dies ein Ziel des HRM2 wäre. Das Rechnungsergebnis sei erfreulich. Er wünsche, dass der Gemeinderat nun zwei Varianten für das Budgets 2018 ausarbeite, eine davon mit einer Steuersenkung um mindestens einen halben Steuerzehntel. Das wäre ein Zeichen gegenüber den Steuerzahlenden.

Bernhard Weinekötter bestätigt für die SP/Grünen, dass die Rechnung positiv zur Kenntnis genommen worden sein, und auch der Einsatz der Verwaltung. Er hoffe, dass dann nächstes Jahr die Vergleichbarkeit besser sei, wenn eine zweite HRM2-Rechnung vorliege. Soweit die Kennzahlen bereits interpretierbar seien, seien diese gut. Er mache Mut weiter zu investieren und das auch im Budget 2018 zu berücksichtigen, um nicht Nachholbedarf für die nächste Generation zu hinterlassen.

Gemeinderat Philippe Ritschard bestätigt, dass der Gemeinderat eine mögliche Steuersenkung per 2018 bereits diskutiert habe. Die Steuereinnahmen basierten auf sehr guten Steuerjahren. Die Rückgänge 2016 hätten noch nicht auf die Steuereinnahmen durchgeschlagen. Es werde zu Steuerrückzahlungen kommen, sobald weitere Steuerjahre bei grossen Steuerzahlenden rechtskräftig würden. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen in den letzten Jahren müssten 2017 mehr als zwei Millionen Franken in den Disparitätenabbau einbezahlt werden. Der Gemeinderat habe erkannt, dass sein Ziel von jährlichen Nettoinvestitionstranchen nicht über 5,2 Mio. Franken nicht realistisch sei. Es müssten mindestens zwei Millionen Franken mehr sein. Aus diesem Grunde habe der Gemeinderat vorgesehen, ein Budget 2018 mit der unveränderten Steueranlage von 1,77 vorzubereiten.

Georges Beutler bittet trotzdem, dem Parlament eine Alternative mit tieferer Steueranlage aufzuzeigen. Die Gemeinde dürfe auch einmal etwas mutiger sein und den Steuerzahlenden etwas zurückgeben. Dies würde auch den Standort Interlaken stärken. Es sei richtig, die Steuern regelmässig den Gegebenheiten anzupassen. Nötigenfalls könnten die Investitionen etwas reduziert werden. Investitionen seien kein zwingendes Argument gegen eine tiefere Steueranlage.

Fritz Kupfer stellt die Ziele des Schuldenabbaus und der Investitionen in den Vordergrund und bittet deshalb an der heutigen Steueranlage festzuhalten.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss Antrag des Gemeinderats wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	37'168'759.96
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	39'344'364.01
	Ertragsüberschuss	CHF	2'175'604.05

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	31'205'834.61
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	33'189'292.17
	Ertragsüberschuss	CHF	1'983'457.56
	Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	4'350'766.60
	Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	4'430'657.76
	Ertragsüberschuss	CHF	79'891.16
	Aufwand SF Abfall	CHF	1'129'570.35
	Ertrag SF Abfall	CHF	1'117'451.63
	Aufwandüberschuss	CHF	12'118.72
	Aufwand SF Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	482'588.40
	Ertrag SF Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	606'962.45
	Ertragsüberschuss	CHF	124'374.05
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	8'867'587.81
	Einnahmen	CHF	1'730'885.45
	Nettoinvestitionen	CHF	7'136'702.36
Nachkredite gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	4'964'152.74

(einstimmig)

26 S4.3 Einzelne Brücken und Stege, Unter- und Überführungen
Beau-Rivage-Brücke, Instandsetzung Oberbau, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Kredit stillschweigend zu.

Gemeinderat Kaspar Boss bemerkt, der Oberbau der Beau-Rivage-Brücke sei sanierungsbedürftig und müsse instand gestellt werden. Er geht insbesondere auf die Abklärungen, Entwicklungen und Anpassungen seit der letzten Vorlage vor einem knappen Jahr ein, die das Projekt nicht wesentlich verändern würden. Die Kosten beliefen sich für die Gemeinde neu auf 1,26 Mio. Franken. Wenn der Grosse Gemeinderat den Kredit bewillige und das Referendum nicht ergriffen werde, würden die Arbeiten im August 2017 beginnen. Die Folgekosten beliefen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf knapp 65'000 Franken. Die Finanzierung dürfte zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit sei tragbar. Durch die gleichzeitig auszuführenden Projekte Dritter könnten Synergien genutzt und Kosten gespart werden. In Anbetracht der in den nächsten Jahren noch folgenden Investitionsvorhaben sei eine Realisierung im jetzigen Zeitpunkt sinnvoll.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Sabrina Amacher unterstützt die Vorlage für EVP/EDU. Sie ist der Auffassung, die Unterlagen zu diesem Geschäft hätten nicht so umfangreich sein müssen.

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, bei einem früheren Geschäft seien zu spärliche Unterlagen bemängelt worden. Deshalb würden dem Grossen Gemeinderat seither auch technische Berichte zur Verfügung gestellt.

Manuela Nyffeler sieht keinen Zeitdruck für die Sanierung der Brücke, aber auch gute Gründe für eine Sanierung im jetzigen Zeitpunkt. Sie möchte wissen, ob die Budgetrichtlinien des Gemeinderats eingehalten würden, ob die Entwicklung der Passagierzahlen der Harderbahn berücksichtigt seien, ob im Konzept an den Zusammenstoss eines ICE mit einem Reiseкар gedacht worden sei und was der

28 B3.02.1 Allgemeine Akten Gemeinderat

Strategische Ziele des Gemeinderats für die Legislatur 2017 bis 2020, Kenntnisnahme

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Stellungnahme.

Der Gemeinderat bringt dem Grossen Gemeinderat seine strategischen Ziele für die Legislatur 2017 bis 2020 schriftlich zur Kenntnis.

Lorenz Schütz fehlt in den Zielen das Fleisch am Knochen. Sie tönnten gut, aber es fehlten die Lösungsschritte. Ohne Massnahmen könnte auf die Ziele auch verzichtet werden.

Für *Claudia Eymann* tönen die kurz formulierten Ziele gut, auch ohne Fleisch am Knochen. Sie gehe davon aus, dass die Massnahmenpakete in den Kommissionen geschnürt würden. Sie freue sich deshalb bereits auf den Zwischenbericht in zwei Jahren. Punkt 6 begrüsse sie besonders, denn hier sei auch für sie persönlich etwas vorgesehen.

Corinne Schmidhauser fehlen ebenfalls die Massnahmen. Das Freizeitangebot und der Sport würden komplett fehlen. Wirtschaftliche Diversifizierung sei gut, aber dann würde wiederum nur der Tourismus erwähnt. Sie vermisse konkretere Aussagen zur finanziellen Entwicklung. Heute liege der Bilanzüberschuss bei zehn Steuerzehntel. In den Zielen seien nur fünf Steuerzehntel genannt. Es müsse also mit der Differenz gearbeitet werden.

Manuela Nyffeler fehlen ebenfalls Massnahmen. Sie bitte den Gemeinderat seinem Ziel entsprechend offen zu informieren und die Massnahmen zu den einzelnen Zielen offenzulegen.

29 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Beantwortung von Anfragen

S4.5.3/G-Nr. 9517

Anfrage Zumkehr, Parkhaus Zentrum Interlaken, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2017)

Die Anfrage von Jürg Zumkehr vom 29. November 2016 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Die Rechnung der Parkhaus Zentrum Interlaken AG hat 2016 zum zweiten Mal in Folge in den schwarzen Zahlen abgeschlossen, erstmals mit einem sechsstelligen Gewinn. Der aktualisierte Businessplan 2016 bis 2024 geht davon aus, dass auch in Zukunft schwarze Zahlen geschrieben werden. Allerdings wird der Gewinn noch einige Jahre dazu verwendet werden müssen, die Verluste der früheren Jahre zu kompensieren. Neben dem Ice Magic, das sehr gute Belegungszahlen in den Monaten Januar und Februar generiert, hat auch zum guten Ergebnis beigetragen, dass die Parkhaus Zentrum Interlaken AG weitere Dienstleistungsaufträge von Dritten generieren konnte. Der Ertrag aus Dienstleistungen betrug 2016 annähernd 30 Prozent des Bruttoertrags. Das Parkhaus Zentrum Interlaken ist kein Renditeobjekt und die Parkhaus Zentrum Interlaken AG wird in nächster Zeit keine Dividende ausrichten können. Es hat aber ein Parkierungsproblem am richtigen Ort gelöst.“

B1.7.3/G-Nr. 1840

Anfrage Betschart, Verkehrserschliessung, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2017)

Die Anfrage von Christoph Betschart vom 31. Januar 2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Der Grosse Gemeinderat hat die Frist zur Beantwortung der Motion Betschart, Ausbau Verkehrserschliessung Oberland-Ost, am 8. Dezember 2015 um zwei Jahre verlängert. Diese Frist läuft noch und der Gemeinderat wird fristgerecht, voraussichtlich in der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 12. Dezember 2017, Stellung nehmen. Es widerspricht dem Sinn der Fristen bei parlamentarischen

Vorstössen, wenn mit einer untergeordneten Anfrage die Fristen der übergeordneten Motion umgangen werden sollen. Im diesem Sinne ist es nicht möglich, mit einer einfachen Anfrage einen Zwischenbericht zu einer hängigen Motion zu verlangen. Der Gemeinderat beantwortet deshalb die Anfrage Betschart nicht materiell und verweist auf seine kommenden Ausführungen zur Motion Betschart.“

F5.04.02/G-Nr. 9569

Anfrage Fuchs, Freiraum für Jugendliche, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2017)

Die Anfrage von Nils Fuchs vom 31. Januar 2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Der Gemeinderat kann das Anliegen des Fragestellers nachvollziehen. In den nicht öffentlichen Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele 2017 bis 2020 hat der Gemeinderat zu Ziel 4, Mitmachen, festgehalten: ‚Schaffen eines Begegnungsraums für die Allgemeinheit inklusive Jugendlicher und Familien‘. Eine Lösung kann der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt nicht präsentieren. Er ist jedoch bereit, die nötigen Schritte im Sinne der Anfrage, aber auch seines Legislaturziels zeitnah in die Wege zu leiten, beispielsweise mit der Schaffung einer Arbeitsgruppe oder einer nicht ständigen Kommission, in der verschiedene Anspruchsgruppen eingebunden werden könnten. Es sollte nach einer kombinierten Lösung gesucht werden, die ein Angebot für Kinder, Jugendliche, Familien, Gäste etc. enthält. Um die Abklärungen nicht bereits zu beeinflussen oder in eine bestimmte Richtung zu lenken, verzichtet der Gemeinderat darauf, sich hier zu möglichen Ideen oder allenfalls prüfungswerten Arealen zu äussern.“

Gemeindepräsident Urs Graf ergänzt, dass der Gemeinderat beabsichtige, die Vertreterin der eingereichten Petition betreffend Schulanlagenbenützung in die Arbeitsgruppe einzubeziehen, die umgehend geschaffen werde.

V5.06/G-Nr. 9570

Anfrage Nyffeler Manuela, Abgeltungssystem KESB, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2017)

Die Anfrage von Manuela Nyffeler vom 31. Januar 2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet: „Die Gemeinde Interlaken ist dem Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau (SDRJ) angeschlossen, der für die 23 Regionsgemeinden den Sozialdienst führt. Die Gemeinde Köniz ist keinem Gemeindeverband angeschlossen, sie führt ihren Sozialdienst selber. Die Aufträge der KESB gehen direkt an den Gemeindeverband SDRJ. Dort erledigen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Der Kanton Bern bezahlt dem SDRJ für diese Dienstleistungen eine Entschädigung. Zwischen den einzelnen Gemeinden und der KESB besteht kein direktes Auftragsverhältnis.“

F3.03.5/G-Nr. 3782

Anfrage Staehelin, Verschuldungssituation (Gemeinderatssitzung vom 26. April 2017)

Die Anfrage von Bernhard Staehelin vom 31. Januar 2017 wird wie folgt beantwortet: „Der Gemeinderat hat in der Beantwortung der Motion Staehelin betreffend Schuldenabbau in der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 18. Oktober 2016 ausgeführt: ‚Die Stossrichtung der Motion entspricht durchaus den Absichten des Gemeinderats, wobei die in der Motion genannten mittel- und langfristigen Schulden von 20 Mio. Franken per Ende 2025 aus heutiger Sicht eine vertretbare Grössenordnung sein könnten.‘ An dieser Haltung des Gemeinderats hat sich nichts geändert. Der Schuldenabbau ist nach wie vor ein wichtiges Ziel des Gemeinderats. Eine Fixierung auf die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nicht zielführend. Diese Grösse ist immer im Vergleich zum Verwaltungsvermögen zu beurteilen, da den Finanzverbindlichkeiten in der Regel Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen gegenüberstehen. Als Beurteilungsgrösse sind deshalb die Nettoschulden oder das Nettovermögen angebracht. Die Nettoschulden konnten in den letzten Jahren massiv gesenkt und mit dem Rechnungsabschluss 2016 eliminiert werden. Per 31. Dezember 2016 wird erstmals in diesem Jahrtausend ein Nettovermögen ausgewiesen, das sich auf CHF 0,47 Mio. beläuft, entsprechend einem Nettovermögen pro Kopf der Bevölkerung von CHF 82. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten seien trotzdem erwähnt. Dabei ist zu beachten, dass es die unter dem früheren Rechnungsmodell, das noch der seinerzeitigen Motion zugrunde lag, definierten mittel- und langfristigen Schulden unter dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mehr gibt. Dieses unterscheidet nur noch zwischen

kurzfristigen (HRM2-Sachgruppe 201) und langfristigen (HRM2-Sachgruppe 206) Finanzverbindlichkeiten, wobei „langfristige“ Schulden, die innerhalb eines Jahres auslaufen, bereits als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gelten (auch wenn sie dann wieder langfristig erneuert werden). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten und die kurzfristig auslaufenden Fremdmittel mit langer Laufdauer betragen im Rechnungsabschluss 2016 CHF 24,2 Mio. und damit CHF 2,1 Mio. weniger als ein Jahr zuvor (aufgrund ihrer Zusammensetzung findet sich diese Zahl im Rechnungsabschluss nicht). Der Finanzplan ist einerseits das wichtigste Planungsinstrument des Gemeinderats im Finanzwesen, andererseits aber immer auch eine Momentaufnahme im Zeitpunkt der Erstellung. Die Finanz- und Investitionsplanung wird mindestens jährlich und teilweise rollend den neusten Erkenntnissen und politischen Prozessen angepasst. Wenn der Finanzplan 2017 bis 2021 im Jahr 2021 Bruttoschulden von CHF 31 Mio. ausweist, bedeutet dies nicht, dass der Gemeinderat sein Ziel des Schuldenabbaus nicht erreichen kann, und schon gar nicht, dass er es nicht zielgerichtet weiter verfolgt.“

Bernhard Staehelin hält in einer persönlichen Stellungnahme fest, dass er den letzten Satz zur Kenntnis nehme, und bittet den Grossen Gemeinderat dafür zu sorgen, dass das vom Gemeinderat auch so umgesetzt werde.

Neue parlamentarische Vorstösse

Postulat Meyes Schürch, Englischer Garten

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest das von Antonie Meyes Schürch und 14 Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat: „Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob das Projekt Englischer Garten als kostengünstiges Teilprojekt dem Grossen Gemeinderat zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Insbesondere unter Beachtung folgender Schwerpunkte:

- Ergänzung der schiefen Ebene bei der Ländte mit einer breiten Ufertreppe zum Verweilen (gemäss vorhandener Baubewilligung);
- der Wasserzugang mit Ufertreppe soll sicht- und einsehbar sein;
- Liegewiesen, evtl. auch Spielwiesen;
- Sitzgelegenheiten (ausser Ufertreppe sollen die Sitzflächen nicht aus Beton oder Metallgitter sein);
- sanfte ökologische Aufwertungsmassnahmen (gemäss Projekt Englischer Garten);
- Weglassen des geplanten, versenkten Quais.

Der Englische Garten soll so gestaltet und möbliert werden, dass sich dort auch junge und junggebliebene Leute aus Interlaken gerne aufhalten.“

Anfrage Boss, private Airbnb-Unterkünfte

Pia Boss verweist auf die weltweit zunehmenden Übernachtungsangebote von Privaten, die in Interlaken auch helfen würden, Unterkapazitäten in der Hotellerie zu decken. Unter Interlaken würden im Internet über 300 Angebote gefunden. Per se seien diese Airbnb-Angebote eine gute Sache. Die Grenze zwischen eigentlichem Teilen einer Wohnung und kommerziellen Angeboten sei kaum mehr erkennbar, weshalb die kommerziellen Angebote immer mehr geregelt würden. Im Kanton Bern gebe es die Beherbergungsabgabe, die Tourismusförderungsabgabe und die Kurtaxe zur Förderung des Tourismus. Das Inkasso der Beherbergungsabgabe werde zurzeit im Kanton neu geregelt, die Tourismusförderungsabgabe und die Kurtaxe seien jedoch kommunale Abgaben. Sie möchte wissen, welche Vorgaben und Pflichten ein kommerzieller Anbieter, der seine Wohnungen auf „Airbnb“ anbiete, gegenüber der Gemeinde Interlaken einhalten müsse, ob eine Meldepflicht seitens der Anbieter bestehe, wie seitens der Gemeinde das Inkasso und die korrekte Abrechnung der Kurtaxe und der Tourismusförderungsabgabe kontrolliert werde und welchen Einfluss das kommerzielle Anbieten von Wohnungen und Häuser auf „Airbnb“ auf das seit 1. Januar 2016 geltende Zweitwohnungsgesetz habe. Seien diese Objekte dem Zweitwohnungsanteil mit der Vorgabe von maximal 20 Prozent anzurechnen?

Gemeinderat Peter Michel antwortet, das Inkasso der Tourismusförderungsabgabe und der Kurtaxe obliege der Tourismusorganisation. Ab zehn Betten sei eine Gastgewerbebewilligung des Regierungsstatthalteramts nötig. Es sei davon auszugehen, dass etwas weniger Mietwohnungen angeboten

würden, weil solche als Airbnb genutzt würden.

Anfrage Staehelin, Ortseingang West

Bernhard Staehelin möchte wissen, was der Gemeinderat bezüglich Dorfeingang West im Hinblick auf das Unspunnenfest vorgesehen habe. Die SVP habe letztes Jahr die Buchstaben aufgestellt, die wieder weggeräumt werden mussten.

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, sowohl der Schriftzug Interlaken der SVP als auch das Gestaltungsprojekt der Gemeinde benötigten eine Baubewilligung. Die Gemeinde habe ihr Projekt publiziert. Dieses habe jedoch wegen der Stellungnahme der Denkmalpflege nicht bewilligt werden können. Die Gemeinde sehe zurzeit keine weiteren baubewilligungspflichtigen Projekte vor. Vor dem Unspunnenfest werde jedoch eine Zwischenlösung realisiert, die keine Bewilligung erfordere.

Anfrage Nyffeler Manuela, Auswirkungen KESB-Urteil Köniz auf den Sozialdienst Region Jungfrau

Manuela Nyffeler möchte wissen, ob das KESB-Urteil bezüglich der Gemeinde Köniz Auswirkungen auf den Sozialdienst Region Jungfrau habe und wie sich der Verband Bernischer Gemeinden in dieser Sache verhalte.

Vizegemeindepäsident Hans-Rudolf Burkhard teilt mit, die Gemeinde Köniz führe einen eigenen Sozialdienst und sei damit nicht mit der Region Jungfrau vergleichbar, in der sich die Gemeinden zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen hätten. Alle Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB an den regionalen Sozialdienst würden reglementskonform abgerechnet. Die Abläufe und die Abrechnungen bezüglich KESB seien durch die Revisionsstelle des Gemeindeverbands in der Überprüfung 2016 beurteilt und kontrolliert worden.

Anfrage Nyffeler Manuela, Spielplatz Höhematte

Manuela Nyffeler bemerkt, die SVP habe im Sommer 2016 angeboten, den Spielplatz Höhematte zu verschönern, was abgelehnt worden sei. Bei der Erheblicherklärung der Motion Schenk sei zugesichert worden zu prüfen, den Spielplatz bezüglich Spielgeräte zu vergrössern. Seither sei abgesehen von den Bänken nichts geschehen. Sie möchte wissen, warum der Spielplatz Höhematte nicht mit der gleichen Sorgfalt gepflegt werde wie die Blumenbeete am Höheweg, warum der Gemeinderat eine Hilfe durch Freiwillige nicht zulasse, was bezüglich der Motion Schenk bisher geschehen sei und ob die Höhematte-Kommission für eine Vergrösserung des Spielplatzes angefragt worden sei.

Wortmeldungen aus dem Rat

Christoph Betschart dankt dem Gemeinderat, dass er den sozialen Brennpunkt an der Kanalpromenade geräumt habe. Es sei einzig schade, dass er nicht schon früher gehandelt habe und es die realitätsferne Stellungnahme des Regierungsrats gebraucht habe. Die FDP möchte, dass erneute Szenebildungen rasch und konsequent verhindert würden. Die Gemeinde könne Raum für Personen zur Verfügung stellen, die sich korrekt verhalten würden.

Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden